

# § 270 StGB Tätlicher Angriff auf einen Beamten

StGB - Strafgesetzbuch

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.07.2025

1. (1)Wer einen Beamten während einer Amtshandlung (§ 269 Abs. 3) tätiglich angreift, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
2. (2)§ 269 Abs. 4 gilt entsprechend.

In Kraft seit 01.09.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)